

Wir sind ...

- ein unabhängiger gemeindepsychiatrischer Dienstleister
- ein multiprofessionelles Team aus erfahrenen Sozialpädagog*innen und anderen Berufsgruppen
- vertrauenswürdig und unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz

Grundlagen unserer fachlichen Arbeit sind ...

- Freiwilligkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Feste Ansprechpersonen
- Individuelle Ziel- und Hilfeplanung
- Fachübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den unterstützten Personen

Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Internetseite:

www.stiftung-lebensraum.org



Spendenkonto der Stiftung

IBAN: DE94 5109 1500 0000 1748 90

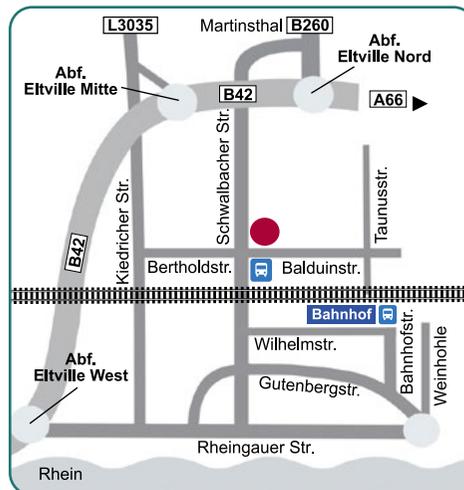
BIC GENODE51RGG

Rheingauer Volksbank

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., im Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. und im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

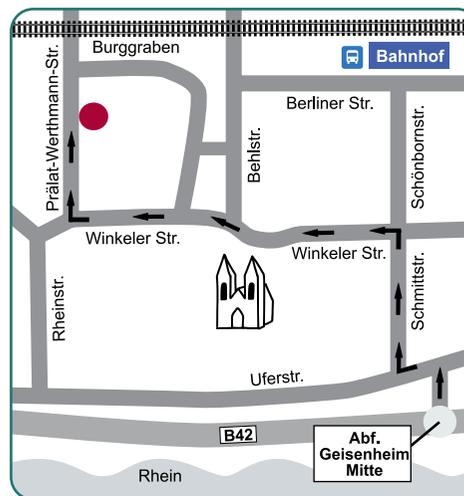
Anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

Stiftung Lebensraum Rheingau-Taunus Begleitetes Wohnen in Familien



Büro Eitville

Schwalbacher Straße 41, 65343 Eitville
Tel.: 06123/ 79070-30, Fax: 06123/ 79070-69
E-Mail: jugendhilfe@stiftung-lebensraum.org



Büro Geisenheim

Präl.-Werthmann-Straße 21, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 49652-62 Fax: 06722 / 49652-52
E-Mail: jugendhilfe@stiftung-lebensraum.org

für Menschen mit psychischer Erkrankung
im Rheingau



PERSPEKTIVEN
ENTWICKELN

Wir unterstützen die Familie und den Gast

- Begleitetes Wohnen in Familien bedeutet die Aufnahme von und das Zusammenleben mit seelisch behinderten Menschen in einer Familie.
- Der Gast und die Familie werden durch Fachkräfte der Stiftung Lebensraum Rheingau-Taunus professionell beraten und unterstützt.
- Die Familie erhält eine angemessene Erstattung der Aufwendungen

Wir bieten

- Regelmäßige und qualifizierte Beratung in Form von Hausbesuchen
- Förderung der Ressourcen des Gastes und der Gastfamilien in Bezug auf das Zusammenleben
- Vermittlung ergänzender Hilfsangebote
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Sicherstellung der fachärztlichen Behandlung des Gastes

INKLUSION
FÖRDERN

SELBSTSTÄNDIGKEIT
ERHALTEN

Ziel des Begleiteten Wohnens in Familien

Förderung und Erhaltung der eigenständigen Lebensführung des seelisch behinderten Menschen im familiären Umfeld.

